

 <p>Eberhard-Karls-Universität UKT Universitätsklinikum Tübingen</p>	<p>Bitte ausfüllen und unterschreiben !</p> <p>Einstellung</p> <p><input type="checkbox"/> einer wissenschaftlichen Hilfskraft (mit Abschluss)</p> <p><input type="checkbox"/> einer studentischen Hilfskraft (ohne Abschluss)</p>	<p>HH-Jahr</p>	<p>Eingangsstempel / Erfassungsvermerk</p>
Personalnummer/Arbeitsgebiet	Eingeg. für Monat	am	Hdz.
Name/Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort/Land	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (Straße/Nr./PLZ/Ort)			
Bankverbindung (Name und Ort des Bankinstituts/Bankleitzahl/Kontonummer / abweichender Name des Kontoinhabers)			
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend			
Name des Instituts			Telefon
Hochschulabschluss: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja als _____ Prüfungsdatum: _____ Immatrikulation an einer wissenschaftlichen Hochschule <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Fachrichtung: _____ Zweit-/Erweiterungs-/Aufbaustudium <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Immatrikulationsbescheinigung beifügen) Zusätzliche Beschäftigung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Dort versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Pflegeversicherung <input type="checkbox"/> Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Arbeitslosenversicherung <input type="checkbox"/> Vorherige Beschäftigung als Wissenschaftliche Hilfskraft/studentische Hilfskraft an der Universität Tübingen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja von _____ bis: _____ bei _____ Letztes anderes Beschäftigungsverhältnis an der Universität Tübingen als _____ von/bis _____ Krankenkasse: <input type="checkbox"/> AOK Tübingen <input type="checkbox"/> oder _____ Rentenvers.-Nr.: _____			
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, der Verwaltung jede Änderung der in dem Vordruck geforderten Angaben unverzüglich anzuzeigen und infolge unterlassener oder unvollständiger Anzeige nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge und Steuerbeiträge von mir nach zu entrichten sind.			
Datum		Unterschrift	
<p>Bitte nicht ausfüllen, wird von der Verwaltung des UKT ausgefüllt.</p>			
ZUWENDUNG			
<input type="checkbox"/> Die wiss. Hilfskraft/studentische Hilfskraft erhält im Kalenderjahr 20 <input type="checkbox"/> die volle Zuwendung <input type="checkbox"/> /12 der Zuwendung <input type="checkbox"/> keine Zuwendung <input type="checkbox"/>			
SONSTIGES			
<input type="checkbox"/> Die Kassenanordnung vom _____ wird aufgehoben mit Wirkung vom _____ <input type="checkbox"/> Es ist ein Abschlag zu zahlen. <input type="checkbox"/> Vorher AG <input type="checkbox"/> Zweit-/Erweiterungs-/Aufbaustudium <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Zusatzvertrag <input type="checkbox"/>			

eine wissenschaftliche Hilfskraft (mit Abschluss) eine studentische Hilfskraft (ohne Abschluss)

Zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Universitätsklinikum Tübingen, dieses vertreten durch Institut/Seminar/sonstige Einrichtung

_____ und Herrn/Frau

_____ geboren am

wird folgender Arbeitsvertrag

unter Aufhebung des Arbeitsvertrages vom _____

mit Wirkung vom _____

abgeschlossen: _____

§ 1 Vertragsdauer und Tätigkeit

Herr/Frau _____

wird für die Zeit vom/bis _____

*

beim _____

**

Die Vertragsbefristung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft vom 12.04.07, (WissZeitVG).

als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss

als studentische Hilfskraft ohne Abschluss eingestellt.

Ihr obliegen wissenschaftliche Hilfstätigkeiten, die überwiegend aus Mitteln Dritter vergütet werden. **Projekt-Nr.** _____

Ihr obliegen wissenschaftliche Hilfstätigkeiten, die aus Budget vergütet werden. **Kostenstelle** _____

§ 2 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt ausschließlich Pausen monatlich _____

Stunden (maximal 19,5 Std./Woche, 85 Std./Monat darf jedoch nicht überschritten werden).

§ 3 Vergütung, Krankenbezüge

1. Die Vergütung beträgt je Stunde **8,51 € / 8,67 € ab 01.04.2012** (stud. Hilfskraft) bzw.

9,92 € / 10,11 € ab 01.04.2012 (FH, Bachelor-Abschluss oder nicht akkred. Master FH) bzw. **13,46 € / 13,71 € ab 01.04.2012** (wiss. Hilfskraft Uni oder akkred. Master FH)

Die Vergütung wird nur für tatsächlich geleistete Arbeit gezahlt. Sie wird für den Kalendermonat berechnet und jeweils am letzten des Monats auf ein von der Hilfskraft eingerichtetes Konto bei einer Bank gezahlt.

2. Es wird eine Jahressonderzahlung entsprechend § 20 TV-L in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe gewährt, dass als Bemessungssatz im Sinne des § 20 Abs. 2 TV-L ein Satz von 80 v. H. Anwendung findet.

3. Im Falle der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall werden Krankenbezüge nach Maßgabe des Entgeltfortzahlungsgesetzes bis zur Dauer von 6 Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus, fortgezahlt.

§ 4 Erholungsurlaub

Die Gewährung von Erholungsurlaub richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz v. 8.1.1963 in der jeweils geltenden Fassung. Der Erholungsurlaub ist während der vorlesungsfreien Zeit zu nehmen.

§ 5 Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten gegen Entgelt hat die Hilfskraft der Verwaltung rechtzeitig vor der Aufnahme schriftlich anzuzeigen, auf § 7 Nr. 1 dieses Vertrages wird Bezug genommen

§ 6 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

1. Das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des in § 1 genannten Zeitraums.

Es kann jedoch auch unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen des § 622 BGB gekündigt werden.

2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (§ 626 BGB) bleibt unberührt.

3. Die Kündigung des Vertrags bedarf der Schriftform.

§ 7 Allgemeine Arbeitsbedingungen und sonstige Regelungen

1. Hinsichtlich der allgemeinen Arbeitsbedingungen gelten die §§ 3, 4 und 37 TV-L sinngemäß. Ein Anspruch auf Begründung eines Arbeitsvertrages nach dem TV-L oder auf Übernahme in das Beamtenverhältnis kann aus diesem Arbeitsvertrag nicht hergeleitet werden.

2. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Beruht eine Arbeitsunfähigkeit auf einem von Dritten zu vertretenden Umstand, so hat die Hilfskraft ihre Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Arbeitsunfähigkeit für die Dauer der Fortzahlung der Vergütung an das Universitätsklinikum Tübingen abzutreten.

3. Die wissenschaftliche Hilfskraft/studentische Hilfskraft **bestätigt** mit der Unterschrift unter diesem Vertrag gleichzeitig, dass sie ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass

➤ jede Änderung in den persönlichen und dienstlichen Verhältnissen unverzüglich der Verwaltung des Klinikums mitzuteilen ist.

➤ infolge unterlassener oder unvollständiger Anzeige nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge und Steuerbeiträge von der wissenschaftlichen Hilfskraft/studentischen Hilfskraft nach zu entrichten sind.

§ 8 Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden, insbesondere die Verlängerung des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

§ 9 Dieser Vertragsabschluß gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verwaltung des Universitätsklinikums Tübingen.

Zugestimmt am _____

(Unterschrift durch Vertreter der Verwaltung des Universitätsklinikums)

Tübingen, den _____

Hinweis auf die Pflichten von Beschäftigten nach dem SGB III

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des befristeten Arbeitsvertrages bzw. mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag wird auf Folgendes hingewiesen:

Beschäftigte sind verpflichtet, bereits bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis frühzeitig vor dessen Beendigung eigenverantwortlich nach einer weiteren Beschäftigung zu suchen (§ 2 Absatz 5 Nr. 2 SGB III).

Weiterhin sind Beschäftigte verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes eines bestehenden Arbeitsverhältnisses persönlich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Die Pflicht zur Meldung besteht unabhängig davon, ob der Fortbestand des Arbeitsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht oder vom Arbeitgeber in Aussicht gestellt wird (§ 37b SGB III).

Eine verspätete Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit zieht eine Sperrzeit für den Anspruch auf Arbeitslosengeld von einer Woche nach sich (§ 144 Absatz 6 SGB III).

Diesen Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen und eine Mehrfertigung für meine Unterlagen erhalten. Die unterschriebene Fertigung ist zur Aufnahme in meine Personalakten bestimmt.

(Datum und Unterschrift des/der Beschäftigten)